



Leser und Philosophie

Exzellent ist nützlich

Exzellent ist das Wirtschaftsmagazin der Baubranche. Wir recherchieren und schreiben selbst, denn wir sind kein PR-Magazin. Wir konzentrieren uns auf Informationen von Personen, die an der Spitze von Entwicklungen stehen, auf Verfahren oder Technik, ihr Funktionieren und die Vorteile und bringen immer wieder Beispiele für Optimierungen.

Exzellent Leser

Unsere Leser und Abonnenten sind Unternehmer, Geschäftsführer und Führungskräfte aus allen Sparten der Bauwirtschaft (Bauindustrie, Abbruch, GaLaBau, Behörden, Kommunen, Häfen), Baustoffindustrie, Planungsbüros, öffentliche und private Auftraggeber, Beratungsunternehmen, Handel, Maschinenbau, Banken und Politik.

Exzellent analysiert

Exzellent beleuchtet Ursachen, Umstände und Hintergründe. Mit Neugier, sachlicher Qualität und dem Blick, der die Dinge mit Erfahrung und aus unternehmerischer Sicht analysiert.

Exzellent mit Werten

Unsere Motivation gründet auf Unabhängigkeit, dem Denken, Recherchieren und Schreiben in Zusammenhängen und dem Liefern von Mehrwert durch unsere Arbeit.

Exzellent arbeitet zusammen

Unsere Partner sind Branchenverbände mit ihren Firmen und Mitgliedern.

Exzellent – Fakten

Gegründet 2003 (als Bau im Norden)

Auflage 10.000

Vier Ausgaben im Jahr:

15. 3. 2012 · 15. 6. 2012 · 1. 9. 2012 · 15. 11. 2012



Thomas Schmehl
Geschäftsführer BHT



Reinhard von der Wehl
Geschäftsführer
Atlas v. d. Wehl GmbH



Milorad Krstić
Vorstand der
Kleenoil Panolin AG



Alexander Schmidtko
Vorstand Klinikum
Augsburg



Enak Ferlemann
MdB, Parlamentarischer
Staatssekretär beim BMVBS



Dr. Wolfgang Bayer
Hauptgeschäftsführer
Baubundverband
Niedersachsen-Bremen



Martin Lehner
stellv. Vorstandsvorsitzender
Wacker Neuson SE



Jörg Butt
Prof FC Bayern



Prof. Michael Sommer
Hauptgeschäftsführer
Baubundverband
Niedersachsen-Bremen



Prof. Dr.-Ing.
Klaus Sedlbauer
Institutsleiter Fraunhofer-
Institut für Bauphysik IBP



Kristin Mahlitz
Bürgermeisterin
der Stadt Borkum



Dr. Peter Ramsauer
MdB, Bundesminister
für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung



Gerd Uhlmann
Vertriebsleitung Nagel
Baumaschinen Ulm GmbH



Christoph Baur
Vertriebsabteilung Nagel
Baumaschinen Ulm GmbH



Werner Schwind
Vorstand
Wacker Neuson SE



Dipl.-Ing.
Lutz Hoffmann
A1 mobil GmbH



Prof. Dr.
Johanna Wanka
Niedersächsische Wissen-
schafts- u. Kultusministerin



Dipl.-Ing.
Ronald Fitschen
Leiter Hoch- und Schlüssel-
fertigbau H. F. Wiebe GmbH



Thomas Sterkel
Geschäftsleitung Avant
Tecno Deutschland GmbH



Prof. Dr. Ing.
Thomas Wimmer
Vors. d. Geschäftsführung
Bundesvereinigung Logistik



Dr. Sabine Johannsen
Mitglied im Vorstand
der NBank



Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
Wolfgang Franz
Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung



Dr. Kay Vorwerk
Mitglied des Vorstands und
Geschäftsführer des
SOS-Kinderdorf e.V.



Thomas Baur
Auvesy GmbH



Dr. Claudia
Thormählen
WSA Brunsbüttel



Dipl.-Ing.
Wolfgang Rebert
ETM Deutschland GmbH/
Siemens AG



Dipl.-Ing.
Hans-Georg Burkart
Hydrosaar GmbH



Theodor Freise
Kamatics Corporation



Thomas Rutledge
Kamatics Corporation



Thomas Gellner
Bosch Rexroth AG



Martin Köther
Leiter WSA Uelzen



Wolfgang Vogl
Sennebogen GmbH



Dipl.-Ing. Olaf Kolmer
WISAG Elektrotechnik
GmbH



Dr.-Ing.
Hans-Heinrich Witte
WSD Nord

Geschäftsbedingungen

- „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Es gilt die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens einer Seite an den Text angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Belege geltend gemacht werden. Für telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird für die Richtigkeit der Wiedergabe keine Gewähr geleistet.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zu zahlen, sofern im Einzelfall kein anderes Zahlungsziel vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
- Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe um mehr als 20 Prozent unter die Kalkulationsauflage absinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt seiner Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Preise und Technisches

■ Anzeigenformate und -preise, Anzeigenpreisliste 9 (gültig ab 1. November 2011)

| | im Satzspiegel b x h | im Anschnitt b x h | farbig | sw |
|------------------------------|---|---|-----------|---------|
| 1 Einzelseite | 182 x 250 mm | 210 x 297 mm | € 3.200,– | 2.200,– |
| 1/2 Seite | 89 x 250 mm 182 x 125 mm | 105 x 297 mm 210 x 148 mm | € 1.600,– | 1.100,– |
| 1/3 Seite | 58 x 250 mm 182 x 82 mm | 72 x 297 mm 210 x 101 mm | € 980,– | 700,– |
| 1/4 Seite | 89 x 124 mm 120 x 90 mm 182 x 61 mm | 105 x 148 mm 134 x 109 mm 210 x 80 mm | € 750,– | 550,– |
| 2., 3., und 4. Umschlagseite | | 210 x 297 mm + 3 mm | € 3.600,– | |

■ Erscheinung 2012: 15.3.2012 · 15.6.2012 · 1.9.2012 · 15.11.2012

Stellenanzeigen (nicht rabattfähig, Details auf Anfrage)

1/1 Seite € 2.600,– 1/2 Seite € 1.300,– 1/3 Seite € 800,–

Anzeigen-Daten für Offset-Druck (60er Raster) mit aktuellem Ausdruck anliefern, gegebenenfalls mit 3 mm Anschnitt. Farbe nur Euroskala, Sonderfarbe auf Anfrage

Beilagen: lose eingelegt, Größe maximal 200 x 290 mm bis 20g, Preis pro ‰ € 157,– je weitere 5g € 15,– zuzüglich Postentgelt
Weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage

Alle Preise zzgl. jeweils gültiger MwSt.

Zahlbar netto innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum

Druckunterlagen: hofAtelier Toni Horndasch · toni@hofatelier.de · Tel: 0421-2574761

Versandanschrift für Beilagen: Teubert Verlag · Im Krummen Ort 6 · 28870 Fischerhude

Bezugspreis: 4 Ausgaben pro Jahr € 32,– inkl. MwSt., inkl. Versand, Ausland zuzüglich Versand

9. Jahrgang, 2012 (gegründet als „Bau im Norden“)

Teubert Verlag · Im Krummen Ort 6 · 28870 Fischerhude

Tel: 04293-7894890 · Fax: 04293-7894891

E-mail: info@teubert-kommunikation.de · www.exzellent-bid.de

Bankverbindung: Sparkasse Osterholz · BLZ 29152300 · Konto 1406012680

USt-Ident-Nr. DE 220500371

ISSN 1867-1802

Exzellent

Bauen in Deutschland

Das Wirtschaftsmagazin der Baubranche

Mediadaten 2012

Teubert Verlag